LICHTER
FILMFEST
FRANKFURT
INTERNATIONAL

REGULARIUM 2027

1. Ort und Datum

Das 20. LICHTER Filmfest Frankfurt International findet vom 13. April bis zum 18. April 2027 in Frankfurt am Main statt.

2. Organisation

Veranstalter und Träger ist der LICHTER Filmkultur e.V., Frankfurt am Main.

3. Ziel

Das LICHTER Filmfest soll dem breiten Publikum Filmkultur vermitteln, indem es die neuesten Produktionen aus Hessen und dem Rhein-Main-Gebiet mit Highlights des deutschen und aktuellen Weltkinos verknüpft.

4. Wettbewerb und Programm

Das Festival besteht aus verschiedenen Wettbewerbsprogrammen und Sonderreihen.

Die Wettbewerbe um den besten regionalen Lang- und Kurzfilm stehen 2027 allen Werken offen, die

- seit 2026 in der Region Rhein-Main / Hessen (ko-)produziert oder gedreht wurden, deren Filmschaffende in der Region ansässig sind oder ihren ersten Wohnsitz haben, bzw. bei denen (Post-)produktionsschritte in der Region durchgeführt wurden;
- mit hessischen Fördermitteln realisiert wurden
- englische oder deutsche Untertitel haben, wenn die Originalsprache weder Deutsch noch Englisch ist.
- nicht älter als ein Jahr sind und noch keinen deutschen Kinostart hatten bzw. noch nicht im TV- oder Streaming-Angebot zu sehen waren.

Für den Publikumspreis werden alle regionalen und internationalen Langfilm-Produktionen im Festivalprogramm nominiert.

5. Nominierung

Die Auswahl der Filme für das Festivalprogramm erfolgt nach Sichtung durch eine Auswahlkommission, die vom Veranstalter berufen wird. Die Festivalleitung kann unabhängig davon Filme für das Wettbewerbsprogramm und die Sonderreihe einladen. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Die Festivalleitung behält sich die Möglichkeit vor, Filme, die von der Kommission nicht für den Wettbewerb

ausgewählt wurden, nach Absprache mit den Verantwortlichen aus Regie bzw. Produktion oder Verleih auch außerhalb des Wettbewerbs zu zeigen.

Die Filme, die im Wettbewerb laufen, sind dem Festival kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug übernehmen wir die Kosten für Saalmiete, Vorführtechnik, Anreise und Übernachtung, Moderation, Jury, Pressearbeit und gezielte Bewerbung. Die Filme profitieren von der medialen Aufmerksamkeit des Wettbewerbs, von intensiver Sichtbarkeit im Rahmen des Festivals sowie von Freikarten für das beteiligte Team.

Der Langfilm-Wettbewerb besteht aus mindestens sechs Titeln, der Kurzfilmwettbewerb aus insgesamt mindestens zwölf. Die Auswahlkommission legt die Anzahl der am Wettbewerb teilnehmenden Titeln fest.

6. Teilnahme

Mit Übersendung des Einreichformulars bieten die Einreichenden dem Veranstalter die Vorführung des Films verbindlich an. Nachdem die Teilnahme des Films am Festival vom Veranstalter öffentlich bekannt gegeben ist, kann der Film nicht mehr aus dem Festivalprogramm zurückgezogen werden. Bei Zuwiderhandlung haften die Einreichenden für den so entstandenen Mehraufwand sowie die damit verbundenen Kosten. Der im Einreichformular genannte Premierenstatus ist bindend. Die Einreichenden versichern, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Vorführung im Rahmen des LICHTER Filmfest erfüllt sind.

7. Preisvergabe

Die Festivalleitung beruft für den regionalen Langfilm- und für den regionalen Kurzfilmwettbewerb jeweils eine dreiköpfige Fach-Jury. Der LICHTER Langfilmpreis ist mit 3.000 Euro dotiert, der LICHTER Kurzfilmpreis mit 1.000 Euro. Die Preisgelder werden jeweils an die Regie vergeben. Die Kurzfilmjury vergibt zudem das „Filmhaus-Gerippte“, ein Preis zur gezielten Förderung des talentierten Nachwuchses, der mit einem Gutschein in Höhe von 500 Euro dotiert ist, einlösbar für das Seminarprogramm oder den Technikverleih des Filmhaus Frankfurt.

Über die Vergabe des mit 1.000 Euro dotierten Publikumspreises entscheidet das Publikum per Wahlzettel. Die Auswertung erfolgt am letzten Festivaltag vor der Preisverleihung. Der Abschlussfilm ist von der Wahl ausgeschlossen.
Weitere Preise internationaler Verbände oder anderer Institutionen können nach Beschluss der Festivalleitung hinzukommen. Diese werden ggf. auf der Festival-Website zusätzlich angekündigt.

8. Sichtungslinks/Sichtungskopien

Sichtungslinks für die Vorauswahl der zum Wettbewerb angemeldeten Filme müssen bis spätestens 15. Januar 2027 per E-Mail an programm@lichter-filmfest.de zugesendet

oder im Einreichformular direkt hinterlegt werden. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Filme von bis zu fünf verschiedenen Personen gesichtet werden.

In Ausnahmefällen können auch DVDs verschickt werden. Postsendungen aus dem Nicht-EU-Ausland müssen den folgenden Vermerk tragen: “Kein kommerzieller Wert, nur für kulturelle Zwecke”. Auch die Sichtungskopien müssen bereits Englisch/Deutsch untertitelt sein, wenn die Originalsprache weder Deutsch noch Englisch ist. Die zur Auswahlsichtung eingereichten DVDs werden nicht zurückgeschickt.

9. Werbematerial

Bitte entnehmen Sie dem Anmeldebogen, welche Dokumente Sie der Anmeldung beifügen müssen. Das Festival hat das Recht, alle Bild- und Pressematerialien ohne Einschränkung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das Festival behält sich außerdem vor, bis zu 20 Sekunden Videomaterial ausgewählter Wettbewerbsbeiträge für den Festivaltrailer zu nutzen. Bitte senden Sie unaufgefordert vorhandenes Pressematerial in digitaler Form an: k.hujer@lichter-filmfest.de

10. Screening Format

In der Regel können am Festival nur Filme als BluRay, HD-Videodatei oder DCP teilnehmen. 35mm-Filme sind nach Rücksprache mit den Organisatoren in Ausnahmefällen möglich.

11. Kopientransport

Die Filme, die von der Auswahlkommission für das Festivalprogramm benannt werden, müssen als Filmkopie bis zum 26. März 2027 beim Veranstalter eingetroffen sein. DCPs brauchen eine zusätzliche Kopie als BluRay oder DVD. Bei Fragen bezüglich des Versands wenden Sie sich bitte an: k.hujer@lichter-filmfest.de. Kein Film der Wettbewerbsprogramme wird vor Ende des Festivals weiter versandt. Die aus dem Nicht-EU-Ausland stammenden Filmkopien müssen mit folgendem Vermerk versehen sein: “Kein kommerzieller Wert, nur für kulturelle Zwecke”. Die Wertangabe für eine mögliche Zollerklärung darf 100,- US $ nicht übersteigen.

12. Transportkosten

Der jeweilige Absender trägt die Kosten für den Versandweg der Sichtungskopie. Den Transport zum Festival trägt die Produktion, bzw. das vorhergehende Festival. Den Weitertransport nach dem LICHTER Filmfest Frankfurt International trägt der Veranstalter.

13. Versicherung

Die Filme sind für die Dauer der Übernahme mit ihrem Kopienwert voll versichert; als Dauer der Übernahme gilt die Zeit vom registrierten Eingang beim Veranstalter bis zur Übergabe zum Rückversand an den Spediteur. Für den Verlust vor Übernahme oder nach Übergabe zum Rückversand sowie für Beschädigungen durch Dritte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Auswertung

Alle Filme der Wettbewerbsprogramme werden in der Regel maximal zweimal gespielt. Weitere Screenings sind im Rahmen der Preisverleihung, bzw. der Gewinnervorführungen am letzten Festivaltag erlaubt. Darüber hinaus werden Wiederholungen ggf. von der Festivalleitung mit den Zuständigen abgesprochen. Über die genauen Tage und Uhrzeiten werden die Zuständigen vorab schriftlich informiert.

15. Pressevorführung

Alle Filme, die für das offizielle Festivalprogramm ausgewählt werden, stehen zur individuellen Sichtung von Juroren und Pressevertretern zur Verfügung.

16. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung dieses Schuldverhältnisses ist somit die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

17. Ausschließlicher Gerichtsstand

Über alle in diesen Richtlinien enthaltenen Fragen entscheidet die Festivalleitung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

- **Mit der Einreichung des Films bestätige ich, dass ich mit diesen Regelungen einverstanden bin und dass ich den Newsletter des Festivals abonnieren möchte. Das Newsletter-Abonnement kann jederzeit widerrufen werden -**